



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Anpassung der Einkommensfreibeträge für Erwerbsaufstocker

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das ausgeprägte, sozialpolitische Engagement der Staatsregierung nicht nur in Bayern, sondern auch auf Bundesebene. Zudem ist es ein großer Erfolg des Freistaates Bayern für seine Familien mit geringeren Einkommen, dass er sich gegen Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, durchgesetzt hat und nun das bayerische Familiengeld nicht auf Grundsicherungsleistungen angerechnet wird.

Der Landtag bittet deshalb die Staatsregierung, sich für eine zeitgemäßere Regelung zu den Einkommensfreibeträgen für Erwerbsaufstocker einzusetzen. Bei höherem Erwerbsumfang muss deutlich mehr Nettoeinkommen verbleiben als bisher.

Begründung:

Vor dem Hintergrund einer positiv verlaufenden Tarifentwicklung in den letzten Jahren sowie eines gesamtwirtschaftlichen prozentualen Anstiegs der Löhne und Gehälter pro Jahr, werden Anpassungen an die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt begrüßt. Gegenwärtige Regelungen im sozialen Grundsicherungssystem haben den erheblichen Nachteil, dass sie aufgrund nicht aufeinander abgestimmter Transfers und Transferenzugsregeln teilweise zu impliziten Grenzsteuersätzen von deutlich über 100 Prozent führen. Somit werden für Transferempfänger erhebliche Anreize geschaffen, sich auf Kleinstjobs zu beschränken. Derartige Beschäftigungsverhältnisse sind einer Arbeitslosigkeit vorzuziehen, bieten in der Regel aber nur beschränkte Entwicklungsperspektiven und erlauben es kaum, die Abhängigkeit von staatlichen Transfers nachhaltig zu überwinden.

Für Arbeitslosengeld II (ALG II) Empfänger gilt ein Grundfreibetrag, der nicht mit den ALG II Leistungen verrechnet wird. Einen Betrag von bis zu 100 Euro brutto dürfen sich Leistungsbezieher monatlich anrechnungsfrei zum ALG II dazuverdienen. Übersteigt das Nebeneinkommen die Grenze von 100 Euro, bleiben nur 20 Prozent des Zuverdienstes anrechnungsfrei. „Aufstockern“ (bspw. Geringverdienern) wird umgekehrt ein Differenzgeld ausgezahlt, das ALG II Empfängern in der gleichen Lebenssituation zustünde, wenn diese gar nicht arbeiten würden. Insofern ist auch ein umgekehrter Weg

beim Zuverdienst zum ALG II möglich. Zudem erweist sich eine Regelung hinsichtlich der Aufteilung auf sechs Monate bei Zusatzverdiensten als problematisch. § 11 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) regelt, „Sofern für den Monat des Zuflusses bereits Leistungen ohne Berücksichtigung der einmaligen Einnahme erbracht worden sind, werden sie im Folgemonat berücksichtigt. Entfielen der Leistungsanspruch durch die Berücksichtigung in einem Monat, ist die einmalige Einnahme auf einen Zeitraum von sechs Monaten gleichmäßig aufzuteilen und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag zu berücksichtigen.“ Dieser Passus ist insbesondere bei „Aufstockern“ sowie bei weiteren zusätzlichen Entgeltzahlungen (bspw. Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld) zu hinterfragen.

Es wird daher als notwendig erachtet, die reformbedürftige Regelung des Einkommensfreibetrags für Aufstocker so zu gestalten, dass das Erwerbseinkommen als Haupteinkommensquelle und das ALG II als Aufstockung begriffen wird. Erwerbstätigen soll am Ende des Tages nicht weniger Geld zur Verfügung stehen als arbeitslosen ALG II Empfängern. Im Interesse der Fachkräftesicherung, Langzeitarbeitslose für den Arbeitsmarkt zu aktivieren, sollen Beschäftigungsanreize im Grundsicherungssystem erhöht werden.